

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AGB) DER FEHÉR AG (Ausgabe 2024)

1. Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: AGB) sind Bestandteil von sämtlichen mit dem Kunden (nachfolgend: Besteller) abgeschlossenen Verträgen.
- 1.2. Von diesen AGB abweichende oder diesen entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Fehér AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Abweichende Vereinbarungen gelten jeweils nur für einen bestimmten Vertrag und nicht für nachfolgende Verträge, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt). Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Bei Abweichungen zwischen den schriftlich vereinbarten Vertragsbestimmungen und diesen AGB gehen die Vertragsbestimmungen vor.
- 1.4. Die AGB können Anpassungen erfahren und gelten jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

2. Angebot und Vertragsschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Fehér AG nach Eingang der Bestellung des Kunden deren Annahme schriftlich (E-Mail genügt) bestätigt hat. Abweichungen gegenüber der Kundenbestellung in der Bestätigung der Fehér AG werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht binnen fünf (5) Arbeitstagen ab Erhalt der Bestätigung schriftlich widerspricht.

3. Lieferung

- 3.1. Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist die Bestätigung massgebend. Änderungen im Umfang und in der Ausführung der Lieferung und Leistung gegenüber der bereits an den Kunden gesandten Bestätigung bedürfen einer neuen Bestätigung.
- 3.2. Die Einhaltung der Liefertermine gemäss Bestätigung setzt die Erfüllung aller Vertragspflichten durch den Besteller voraus (notwendige Angaben zur Vertragserfüllung).
- 3.3. Unvorhersehbare, aussergewöhnliche, von der Fehér AG nicht zu vertretende Ereignisse wie Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Massnahmen, Transportstörungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt, gleich ob diese Ereignisse bei Fehér AG oder Dritten auftreten, befreien die Fehér AG von der Verpflichtung aus dem jeweiligen Vertrag; Hindernisse vorübergehender Natur allerdings nur für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Bei Auftreten solcher Hindernisse wird die Fehér AG den Besteller umgehend informieren.

3.4. Die Fehér AG verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um die schriftlich festgelegten Lieferfristen einzuhalten. Nichteinhalten der Lieferfristen berechtigen den Besteller nur dann zum Vertragsrücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Besteller sind ausgeschlossen. Die Fehér AG ist von der Einhaltung der Lieferfrist entbunden, wenn der Besteller mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in Verzug ist oder nachträgliche Änderungswünsche bzw. Ergänzungen angebracht hat.

4. Preise

4.1. Die Preise gemäss Bestätigung basieren auf dem beschriebenen Liefer- und Leistungsumfang bzw. den vom Kunden zum Zeitpunkt der Bestätigung zur Verfügung gestellten Spezifikationen. Abweichungen vom spezifizierten Umfang sind Gegenstand einer gesonderten Betrachtung und werden in einem entsprechenden Zusatz zur Bestellung ausgewiesen oder bei Richtpreisen nach Fertigung fixiert.

4.2. Die Preise gelten, wenn nicht eine andere Währung ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, in Schweizer Franken (CHF). Für Lieferungen gilt EXW, INCOTERMS 2020.

4.3. Die Fehér AG behält sich das Recht vor, Preise für bereits angenommene Bestellungen zu ändern, wenn sich Material-, Personal- oder Betriebskosten ändern.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Mangels anderer Vereinbarung sind Rechnungen der Fehér AG sofort fällig und spätestens am 30. Tag nach Rechnungsdatum zu bezahlen, ohne Skonto oder anderen Abzug. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der gesamte fällige Betrag einem der in der Rechnung aufgeführten Konti in Schweizer Franken spesenfrei gutgeschrieben ist und der Fehér AG zur freien Verfügung steht. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

5.2. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug.

5.3. Bei Zahlungsverzug behält sich die Fehér AG die sofortige Einstellung von geplanten Lieferungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins von 5 % p.a. zu berechnen.

6. Prüfung und Abnahme

6.1. Der Besteller hat die gelieferten Produkte innert fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und der Fehér AG allfällige Mängel innert dieser Frist schriftlich bekannt zu geben. Verborgene Mängel sind umgehend, d.h. spätestens drei (3) Arbeitstage nach deren Entdeckung, schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Besteller dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als angenommen und genehmigt.

6.2. Die Fehér AG wird die ihr gemäss Ziff. 6.1. ordnungsgemäss angezeigten und begründeten Mängel nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung so rasch als möglich beheben. Der Besteller hat der Fehér AG die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile sind der Fehér AG zurückzugeben.

6.3. Wegen Mängel irgendwelcher Art an der Lieferung hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in dieser Ziffer 6. und den in Ziffer 7. (Gewährleistung) ausdrücklich genannten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Gewährleistung

7.1. Mangels anderer Vereinbarung, beträgt die Gewährleistungsfrist für die Lieferung 24 Monate. Sie beginnt mit Ablad der Lieferung am schweizerischen Lieferort des Bestellers respektive nach Meldung der Lieferbereitschaft.

7.2. Für ersetzte oder reparierte Teile der Lieferung beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab deren Ersatz oder Reparatur, falls die Gewährleistungsfrist gemäss Ziffer 7.1. früher abläuft. Die Gewährleistungsfrist endet in jedem Fall spätestens 30 Monate nach Beginn der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

7.3. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Bestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

7.4. Wird ein Mangel nicht innerhalb angemessener Frist durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung durch die Fehér AG behoben, so kann der Besteller Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

7.5. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen am gelieferten Produkt vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Fehér AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

7.6. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind sowie infolge anderer Gründe, welche die Fehér AG nicht zu vertreten hat.

7.7. Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziffer 6. und 7. ausdrücklich genannten.

8. Weitere Haftung

Andere als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dies gilt auch für jedes Organisationsverschulden. Die Haftungsausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung sämtlicher Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Jegliche Haftung der Fehér AG für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Falle sind die unwirksamen Bestimmungen durch neue gültige Bestimmungen, welche den ursprünglichen Bestimmungen am nächsten kommen, zu ersetzen oder zu ergänzen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Balgach, Schweiz. Die Fehér AG ist jedoch berechtigt, den Besteller an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Erfüllungsort ist der Sitz der Fehér AG in Balgach, Schweiz.

1. April 2024